

dialog: STANDARDS für die ARBEIT mit ANGEHÖRIGEN

Dialog, Wien 16.09.2020
ZVR: 922779715
DVR: 0759384

Grundsätzliches

In unserer Arbeit bemühen wir uns um einen professionellen und differenzierten Umgang gegenüber den Angehörigen von Suchtmittelkonsument_innen.

Wir gehen von einer multifaktoriellen Genese von Sucht aus und vermitteln ein solches Verständnis in den Angeboten für Angehörige. Konsum wird nicht gleichgesetzt mit Abhängigkeit (sh. auch Modell zur Risikoeinschätzung bes. bei Jugendlichen) – und Suchtentstehung als längerer Prozess verstanden. Ebenso wenig verstehen wir alle Angehörigen als „coabhängig“. Mit dem Konzept der Co-Abhängigkeit pflegen wir einen kritischen und zurückhaltenden Umgang.

Analog der Offenheit der Ausrichtung einer Betreuung mit Konsument_innen (abstinenzorientiert bis akzeptanzorientiert) arbeiten wir auch mit Angehörigen entsprechend der individuellen Lebenswelten, Realitäten und Ressourcen.

Haltungsfragen: Loyalität vs. Allparteilichkeit - Professionalität – Dynamiken - Ziele

Wir begegnen Angehörigen – genauso wie Konsument_innen – mit Respekt, Wertschätzung und einer professionellen, empathischen Grundhaltung.

In der Grundhaltung bemühen wir uns der Gesamtdynamik in einem (Familien-)System gerecht zu werden und sehen es nicht nur als unsere Aufgabe die Position der/des Angehörigen im Sinne einer Parteilichkeit ungeteilt zu vertreten – genauso wenig wie es das Vertreten der Position der Konsument_in sein kann.

Zentrale Aspekte der Angehörigenarbeit sind: die „Hinwendung zur eigenen Person“ (des Angehörigen) und der Reflexion dessen, was die – möglicherweise – sehr schwierige Situation mit der Konsument_in auslöst, bewirkt und im Umgang mit eigenen Ressourcen und Lebensthemen bewirkt hat.

Dabei versuchen wir in unserer Arbeit Angehörige dabei zu unterstützen für sie selbst stimmige und realisierbare Veränderungen zu finden. Es geht um das Verstehen und „wie tun“, nicht um Fragen der Bewertung bzw. Schuldzuweisung.

Zielgruppe, Frequenz, Dauer, Zugang, Ende

Als Angehörige verstehen wir eine breite Zielgruppe – Eltern, Großeltern, Partner_innen, Kinder von Personen mit Suchtproblemen, deren Geschwister, aber auch sonstige Bezugspersonen aus relevanten Lebenszusammenhängen, die sich an uns wenden um Ihre Situation bzw. den Umgang mit einer Person mit Suchtmittelkonsum auseinanderzusetzen. Den unterschiedlichen Bedürfnissen dieser Zielgruppen versuchen wir in der Erbringung von Angeboten Rechnung zu tragen:

- Dauer,
- Frequenz,
- Zusammensetzung der betreuten Personengruppe,

- Betreuung im Dialog vs. extern Betreuung (z.B.: nicht konsumierende Kinder von drogenabhängigen Eltern; Frage der finanziellen Ressourcen; besondere Dynamiken im System).

Angehörige erhalten in der Regel einstündige, psychosoziale Beratungsgespräche (Konsument_innen werden hingegen multiprofessionell abgeklärt), die in der Regel von anderen Mitarbeiter_innen erbracht werden als von jenen, die mit den Konsument_innen des entsprechenden Systems arbeiten. Bei weiterführenden Betreuungen wird die Frage des Geschlechtes der zuständigen Mitarbeiter_in in die Vergabe einbezogen (Sh. Genderleitfaden).

Wir arbeiten mit Angehörigen, unabhängig davon, ob sich die Konsument_in bereits (im Dialog) in Beratung/Behandlung befindet.

Paar- und familientherapeutische Angebote werden als wertvoller Teil der Behandlung von Konsument_innen betrachtet.

Das Setting umfasst Einzel-, Paar-, Familien-, sowie Gruppenangebote. Das zeitliche Ausmaß einer Einheit richtet sich u. a. auch nach der Anzahl der beteiligten Personen (in der Regel zwischen 60 und 90 Minuten).

Das Ausmaß der Angebote für Angehörige orientiert sich am Bedarf der Angehörigen; eine zeitliche Begrenzung der Angebote für Angehörige kann aber aufgrund der Zielgruppen-Ausrichtung eines Standortes erwachsen.

Indikator für das Ende einer Angehörigen-Betreuung im Verein Dialog ist der Verlust der Relevanz suchtspezifischen Themen im Verlauf der Betreuung. Bei darüberhinausgehendem Bedarf der Angehörigen wird eine aktive Vermittlung in thematisch relevante Beratungsstellen, Psychotherapie oder Selbsthilfeeinrichtungen in Betracht gezogen.

Einbeziehung der Eltern von Minderjährigen

In der Behandlung von jugendlichen Konsument_innen ist es unerlässlich auch aktiv, einladend auf Angehörige zuzugehen und sie – nicht nur zur Einverständniserklärung zur medizinischen Behandlung – einzubinden.

Wir versuchen sowohl für die Angehörigen als auch die Konsument_innen einen transparenten Rahmen zu schaffen wo/mit wem über welche Themen gesprochen werden kann/muss (aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Minderjährigen) und wem gegenüber worüber Verschwiegenheit gewahrt wird. Obsorgeträger haben bei Minderjährigen Anspruch auf Auskünfte zu strukturellen und grundlegenden Fragen der Behandlung und müssen einer länger andauernden medikamentösen Behandlung schriftlich zustimmen.

Diese Einbindung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt durch eine behandelnde Ärzt_in der Konsument_in – möglichst in Anwesenheit der Konsument_in, und ev. auch der/des Betreuers der Jugendlichen. In diesem Rahmen sollen auch verständliche Fragen der Kontrolle/Nachvollziehbarkeit der Inanspruchnahme der Betreuung besprochen werden (Bestätigungen etc). Gegebenenfalls sollen solche „koordinierenden“ Gespräche über die weitere Behandlung/Betreuung in gewissen Abständen stattfinden.

Die Betreuer_in der Angehörigen sollen aber explizit und deklariertweise von der Auskunftspflicht/-schiene ausgenommen werden, um einen sinnvollen und geschützten Rahmen für eine kontinuierliche Arbeit zu schaffen.

Verschwiegenheit und Kommunikation nach außen – innen (Team)

Prinzipiell gilt – analog zur Arbeit mit Konsument_innen – unser Selbstverständnis als Einrichtung, die im multiprofessionellen Team arbeitet. Austausch im Rahmen von Teamsitzungen, Intervisionen aber auch die Beziehung von anderen Berufsgruppen (bei Bedarf) gehört zu unserem Verständnis von Beratungs-/Betreuungsqualität. Außenstehenden gegenüber herrscht – so sie nicht in das Betreuungssetting eingebunden sind – strikte Verschwiegenheit nach dem SMG.

In der besonderen Konstellation der gleichzeitigen Arbeit mit Angehörigen als auch der Konsument_in wird der Umgang mit der internen „Weitergabe von Informationen“ besonders sensibel gehandhabt und wird auch deutlich durch das Alter der Konsument_in mitbestimmt. Klar ist aber, dass bei allem – möglichen – Austausch auf Ebene der Mitarbeiter_innen, keine Informationen direkt über die Mitarbeiter_innen in die Beratungs-/Betreuungsarbeit der anderen „Partei“ einfließen/übermittelt werden kann/darf. Sollte es entsprechenden Bedarf zur Zusammenführung von Informationen geben (insbes. im Fall von minderjährigen Konsument_innen und deren Erziehungsberechtigten/Obsoergeträger_innen) wird ein für alle Beteiligten transparentes Setting besprochen und hergestellt.